

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschädigung für die Radargeschädigten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA noch weiter verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angehörige der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) konnten bis etwa 1985 aufgrund von Mängeln an adäquaten Sicherheitsvorkehrungen bei militärischen Radaranlagen gesundheitsschädigender Strahlung ausgesetzt gewesen sein. Häufig können die Betroffenen den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Dienst an der potenziellen Strahlenquelle und ihrer späteren Erkrankung nicht nachweisen, da Dauer und Intensität der Exposition im Einzelfall nicht sicher rekonstruiert werden können.

Um eine Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten zu erreichen, hatte der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) aufgefordert, eine unabhängige Expertenkommission zur Frage der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrichtungen der Bundeswehr und der NVA (Radarkommission) einzusetzen. Im Abschlussbericht dieser Kommission wurde 2003 ein Kriterienkatalog erstellt, der eine Entscheidung darüber ermöglicht, welche Erkrankungen auf eine Strahlenwirkung zurückzuführen sein können.

Auf der Grundlage eines vereinfachten Anerkennungsverfahrens, das wesentliche Beweiserleichterungen zugunsten der betroffenen Antragsteller bereitstellt, konnte eine Vielzahl weiterer Anerkennungen ausgesprochen werden.

Vor dem Hintergrund, dass seit der Erstellung des Berichts der Radarkommission mehr als zehn Jahre vergangen sind, hat im Februar 2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Viktor Meineke ein Symposium mit namhaften Fachleuten stattgefunden, um der Frage nachzugehen, ob es seit dem oben genannten Bericht neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verursachung von Erkrankungen durch Radarstrahlung gibt, die ggf. eine Änderung der derzeitigen Entschädigungspraxis ratsam erscheinen lassen.

Das BMVg hat den Bericht der Meineke-Kommission vom 19. Februar 2016 ausgewertet und dazu eine Stellungnahme vorgelegt (Ausschussdrucksache 18(12)662 vom 8. April 2016). Die Empfehlungen der Kommission werden größtenteils umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Fortschritt in der Entschädigungspraxis. Gleichwohl ist der politische Wille, nach Möglichkeit noch weitere Verbesserungen zugunsten der Betroffenen zu erreichen, fraktionsübergreifend vorhanden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Einzelplan-14-Plafonds
1. die Entscheidungen der Radarkommission aus dem Jahr 2003 eins zu eins umzusetzen;
 2. das Personal im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das die Radarfälle bearbeitet, zu verstärken, um die Dauer der Verwaltungsverfahren zu verkürzen;
 3. die Empfehlungen des Expertenberichts der Meineke-Kommission im Sinne der Stellungnahme des BMVg vom 8. April 2016 umgehend umzusetzen, insbesondere
 - a) eine Studie zu möglichen Genschädigungen von Nachkommen von Radartechnikern in Auftrag zu geben,
 - b) gutartige Tumore in den Katalog der sogenannten qualifizierenden Erkrankungen aufzunehmen und in den betreffenden Fällen zügig zu entscheiden und den Prozess gegebenenfalls durch Mediation zu unterstützen,
 - c) bei Bedarf weitere Messungen zu radiumhaltiger Leuchtfarbe an Bundeswehr- und NVA-Gerät vorzunehmen und neue Erkenntnisse in den Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen,
 - d) die Beweiserleichterungen der Phase 1 des Berichts der Radarkommission von 2003 im Sinne des Günstigkeitsprinzips auch in Phase 2 bis zum Nachweis eines adäquaten Strahlenschutzes durch die Bundeswehr anzuwenden;
 4. die Deutsche Härtefallstiftung
 - a) außerhalb der versorgungsrechtlichen Entscheidungen noch stärker einzubinden und
 - b) hinsichtlich ihrer Mittel aus dem Einzelplan 14 noch besser auszustatten;
 5. zu prüfen, inwieweit noch weitere Optimierungen des Verwaltungsverfahrens möglich sind;
 6. die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Forschung und Lehre (z. B. nationale und internationale Studien) zu beobachten und gesicherte Erkenntnisse in der künftigen Verwaltungspraxis zu berücksichtigen;
 7. dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende Oktober 2016 einen ersten Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung zu übermitteln, insbesondere hinsichtlich der in Nummer 3 genannten Punkte.

Berlin, den 5. Juli 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion